

Eitorf, den 22.06.2010

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

12.07.2010

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ratsmitgliedes Sabine Sauer (FDP) vom 18.06.2010 betr. Optionskommune Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Rat zeitnah über die weitere Entwicklung zu informieren.

Begründung:

Der Antrag des Ratsmitgliedes Sauer vom 18.06.2010 ist als Anlage beigelegt. Weiterhin beigelegt sind zur Information des Rates die Vorlagen des Landrats zu der Thematik für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 17.06.2010.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Jobcenter hat der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 e GG) beschlossen sowie dem „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugestimmt. Die Grundgesetzänderung muss – einschließlich der einfachgesetzlichen Ergänzung – noch die Hürde des Bundesrates am 09. Juli 2010 nehmen, wovon auszugehen ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Thema „Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II“. In die Thematik werden vom Rhein-Sieg-Kreis – neben der Politik – auch die Bürgermeister/Sozialdezernenten der Kreiskommunen einbezogen, weil der Kreis - auch mit Blick auf finanzielle Auswirkungen – an einem breiten Konsens aller Akteure (Kreis/Kommunen) im Kreisgebiet interessiert ist.

Z.Z. gibt es organisationsrechtlich betrachtet drei Formen der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Der Schwerpunkt liegt bei über 300 Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Bundesagentur (wie im Rhein-Sieg-Kreis), die die Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. In 21 Städten und Kreisen hat man sich nicht auf eine Arbeitsgemeinschaft einigen können und die Aufgaben werden getrennt wahrgenommen. Eine Verknüpfung besteht lediglich über Kooperationsvereinbarungen. Schließlich gibt es 69 sogenannte Optionskommunen, die die Aufgabe im Rahmen einer Experimentierklausel (befristet bis 31.12.2010) alleine wahrnehmen. Bekanntlich hat das Bundesverwaltungsgericht die Arbeitsge-

meinschaften als unzulässige Mischverwaltungen gewertet und vom Gesetzgeber eine neue Lösung in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen gefordert.

Mit der eingangs erwähnten Änderung des Grundgesetzes schafft der Gesetzgeber nunmehr die Voraussetzungen für eine Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II. Künftig wird es nur noch zwei Säulen für die Aufgabenwahrnehmung geben, nämlich, die sog. „Optimierten Jobcenter“ und die „Optionskommunen“.

In diesem Zusammenhang prüft der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe derzeit, ob eine Bewerbung als Optionskommune unter fiskalischen, arbeitsmarktpolitischen als auch organisatorischen Gesichtspunkten machbar ist und auch Sinn macht. Darauf hinzuweisen ist, dass bundesweit neben den bereits 69 zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) lediglich weitere 41 Träger als Optionskommune zugelassen werden. Nach dem Länderschlüssel werden hiervon vermutlich nur sieben bis acht weitere NRW-Kommunen eine Zulassung als Optionskommune erhalten. Der Landrat wurde durch die Bürgermeister aufgefordert, belastbare Fakten für die beiden möglichen Betreuungsmodelle („Optimiertes Jobcenter“ und „Optionsmodell“) vorzulegen. Hierzu gehören eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile beider Modelle ebenso wie die Risiken und Kosten der Modellvarianten.

Der komplexe Sachverhalt ist noch nicht entscheidungsreif. Nach dem vom Rhein-Sieg-Kreis vorgesehenen Zeitplan wird der erforderliche Beschluss in dem für die Entscheidung zuständigen Gremium des Kreises Ende Oktober 2010 fallen. Vorfestlegungen- in welche Richtung auch immer – sind nach Auffassung des Kreises nicht hilfreich.

Nach Informationen des Landrates in einer Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten der Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen am 25.06.2010 ist der Kreis noch mit verschiedenen Stellen in Abstimmungsgesprächen. Die Informationen, die für die Entscheidung über das weitere Vorgehen relevant sind, werden – so der Landrat – im September diesen Jahres vorliegen.

Am 07.10.2010 ist eine weitere HVB-Besprechung mit dem Landrat zu der Thematik vorgesehen. Der Landrat wird dort die Prüfungsergebnisse vorstellen und anschließend die kollegiale Meinung der Bürgermeister aus den Kreiskommunen einholen.